

Information zur EU-POP Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente und organische Schadstoffe und nachfolgenden Änderungen

FATH GmbH Components, Gewerbepark Hügelmühle 31, 91174 Spalt

Wir stehen im engen Kontakt mit unseren Vorlieferanten bezüglich der Informationsbeschaffung zu persistenten organischen Schadstoffen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1021.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sowie auf Grundlage der uns vorliegenden Lieferanten- und Materialinformationen gehen wir davon aus, dass unsere Standardprodukte keine in den Anhängen I und II der Verordnung (EU) 2019/1021 gelisteten Stoffe oberhalb der jeweils geltenden Grenzwerte beziehungsweise Grenzwerte für unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen enthalten.



Christian Theiner
HSQE

Spalt, August 2026

